



**Postulat von Rita Hofer, Manuela Käch, Heinz Achermann, Michael Felber, Thomas Magnusson, Mario Reinschmidt, Tabea Zimmermann Gibson, Beat Iten, Virginia Köpfli, Luzian Franzini und Ronahi Yener
betreffend Integrationsklasse für die Sekundarstufe 1
vom 25. November 2021**

Die Mitglieder des Kantonsrats Rita Hofer, Hünenberg, Manuela Käch, Cham, Heinz Achermann, Hünenberg, Michael Felber, Zug, Thomas Magnusson, Menzingen, Mario Reinschmidt, Steinhausen, Tabea Zimmermann Gibson, Zug, Beat Iten, Unterägeri, Virginia Köpfli, Hünenberg, Luzian Franzini, Zug und Ronahi Yener, Baar, haben am 25. November 2021 folgendes Postulat eingereicht:

Im Frühjahr 2016 beauftragte der Kantonsrat den Regierungsrat mit der Schaffung spezieller Vorbereitungsklassen für Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Seit Oktober 2016 führen die Stadtschulen im Auftrag der Zuger Gemeinden und des Kantons Zug die Integrationsklasse für die schulpflichtigen Kinder der 1.– 6. Klasse.

Ein erster Zwischenbericht vom Oktober 2018 stellte der Integrationsklasse ein gutes Zeugnis aus: «Grundsätzlich hat sich das Konzept der Integrationsklasse für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich bewährt. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern erweist sich als pragmatisch und lösungsorientiert.»¹

- Der Bericht weist auch auf die grossen Herausforderungen hin: «Eine Tatsache ist die enorme Heterogenität dieser Klasse, weil es nicht «die Flüchtlingskinder» und erst recht kein Patentrezept für den Umgang mit diesen Kindern gibt». Die Altersspanne der Integrationsklasse (Primarschulstufe) ist sehr gross. Die Förderbereiche reichen von der Kindergartenstufe bis zum 6. Primarschuljahr. Vermehrt werden aber der Integrationsklasse SchülerInnen über 12 Jahre von den Gemeinden zugewiesen, teilweise ohne Schulerfahrung und/oder nicht alphabetisiert. Bei diesen SchülerInnen ist der Übertritt an die Sekundarstufe 1 nach einem Jahr in der Integrationsklasse oft schwierig und unbefriedigend.

Eine Alphabetisierung braucht enge und intensive Begleitung durch eine Lehrperson. Diese ist abhängig von der Muttersprache, vom kognitiven Potential, vom «psychischen Zustand» des Kindes und vom vorhandenen Bildungsniveau. Die Lehrpersonen der Integrationsklasse haben nicht die Ressourcen und das altersgemässe Umfeld für eine Alphabetisierung für SchülerInnen im Alter von über 12 Jahren. Es entspricht auch nicht mehr dem KRB-Beschluss, dass (damit) nur die Primarstufe berücksichtigt wird. Für die Oberstufe wurde eine Regelung mit dem Brückenangebot I-B-A getroffen. Dass die Jugendlichen in günstigere Angebote, z. B. an «ProArbeit», weitervermittelt werden, entspricht nicht den Versprechungen, nämlich dass die Aufnahme im I-B-A sichergestellt ist.

¹ Zwischenbericht Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, 03.10.2018

Aus den oben erwähnten Gründen ist die Schaffung einer Integrationsklasse für Schülerinnen der Sekundarstufe 1 dringend:

- Die obligatorische Schulzeit ist für Jugendliche verpflichtend und sollte daher möglichst unmittelbar genutzt werden um gut gerüstet auf die Berufswelt vorbereitet zu sein.
- Die Jugendlichen sollen eine (altersgemässe) Tagesstruktur erhalten.
- Die Jugendlichen sollen sich an gleichaltrige Mitschülerinnen und Mitschüler messen können.
- Die Alphabetisierung und der Erwerb der Schriftsprache soll altersgemäss erfolgen.
- Die Jugendlichen sollen neben dem Spracherwerb auch in Fächern wie Mathematik, Sport und Allgemeinbildung unterrichtet werden.

Wir bitten die Regierung, die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit eine Integrationsklasse für Jugendliche im Oberstufenalter implementiert werden kann.